

TGL Nordrhein · Hauptstr. 62 · 50226 Frechen

29.04.2024

TGL Nordrhein vs. ADEXA

Neuer Tarifabschluss steht aus – Was gilt aktuell?

Nachdem die Apothekengewerkschaft ADEXA den mit der TGL Nordrhein geschlossenen Gehaltstarifvertrag fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt hat, steht der Abschluss eines neuen Gehaltstarifvertrags weiterhin aus. Bis zu einer neuen Einigung gilt die sogenannte Nachwirkung für Arbeitsverhältnisse, die der Tarifvertrag aufgrund beidseitiger Tarifbindung regelt oder auf die er – auch ohne Tarifbindung – angewendet wird (arbeitsvertragliche Einbeziehung).

Nachwirkung verhindert inhaltsleere Arbeitsverhältnisse

Nachwirkung bedeutet laut Tarifvertragsgesetz (§ 4 Abs. 5), dass der bisherige Tarifinhalt weiterbesteht, solange es keinen gültigen Anschlussvertrag gibt. Im vorliegenden Fall bleibt also der von der ADEXA gekündigte Gehaltstarifvertrag so lange gültig, bis ADEXA und TGL sich auf einen neuen Tarifvertrag einigen.

Rahmentarifvertrag bleibt bestehen

Die Kündigung der ADEXA bezieht sich ausschließlich auf den Gehaltstarifvertrag, der seit dem 01.01.2022 die Vergütung unter Berücksichtigung der Berufsaltersgruppen geregelt hatte.

Vorstand

Constantin Biederbick (1. Vors.)

Hirsch Apotheke

Hauptstr. 62

50226 Frechen

Telefon

02234 - 52 609

Telefax

02234 - 27 36 03

eMail

vorstand@tglnordrhein.de

Sebastian Berges (2.Vors.)

Max Breuer

Nicola Ciliax-Kindling

Wolf Wagner

Beirat

Alexey Bronov

Quynh Hoang

Brigitte F. Kleinehanding

Jörg Maibaum

Dr. Ralph Quadflieg

Justitiar

Rechtsanwälte Pezo Vennemann

C. Vennemann

Friesenplatz 25

50672 Köln

Telefon

0221 - 94 40 98 0

Telefax

0221 - 94 40 98 11

eMail

vennemann@pezo-vennemann.de

Techn. Büro TGL

c/o RA C. Vennemann

Friesenplatz 25

50672 Köln

Telefon

0221 - 94 40 98 0

Telefax

0221 - 94 40 98 11

eMail

techbuero@tglnordrhein.de

Der Rahmentarifvertrag zwischen TGL und ADEXA bleibt bestehen. Er gilt seit dem 01.01.2020 und besagt, dass Gehälter nach der aktuell gültigen Fassung des Gehaltstarifvertrags festzulegen sind. Bis zu dieser neuen gültigen Fassung gilt die besagte Nachwirkung. Davon ausgenommen sind im Nachwirkungszeitraum geschlossene Arbeitsverhältnisse.

Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage

Die auf dem DAV-Wirtschaftsforum veröffentlichten aktuellen Zahlen unterstreichen die prekäre wirtschaftliche Situation vieler Apotheken, auch im Kammergebiet Nordrhein. Aus diesem Grund sieht der 2. TGL-Vorsitzende Sebastian Berges derzeit keinen Spielraum für Tariferhöhungen. Er hofft aber darauf, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen bessern: „Sobald den Apotheken mehr Honorar zufließt, eröffnen sich wieder Perspektiven für Tarifentwicklungen.“

TGL Nordrhein
www.tglnordrhein.de

Vorstand
Constantin Biederbick (1. Vors.)
Hirsch Apotheke
Hauptstr. 62
50226 Frechen
Telefon
02234 - 52 609
Telefax
02234 - 27 36 03
eMail
vorstand@tglnordrhein.de

Sebastian Berges (2.Vors.)
Max Breuer
Nicola Ciliax-Kindling
Wolf Wagner

Beirat
Alexey Bronov
Quynh Hoang
Brigitte F. Kleinehanding
Jörg Maibaum
Dr. Ralph Quadflieg

Justitiar
Rechtsanwälte Pezo Vennemann
C. Vennemann
Friesenplatz 25
50672 Köln
Telefon
0221 - 94 40 98 0
Telefax
0221 - 94 40 98 11
eMail
vennemann@pezo-vennemann.de

Techn. Büro TGL
c/o RA C. Vennemann
Friesenplatz 25
50672 Köln
Telefon
0221 - 94 40 98 0
Telefax
0221 - 94 40 98 11
eMail
techbuero@tglnordrhein.de